

bga

Architekten und Sachverständige

Dipl.-Ing Christian Boes
Architekt BDA

Dipl.-Ing. Bodo Gützlage
Architekt BDA

zertifizierter Sachverständiger für die Markt-
und Beleihungswertermittlung von Standardimmobilien
ZIS Sprengnetter Zert (S) gem. DIN EN ISO/IEC 17024
– Reg.Nr. 0901-006

Geibelhöfe
Geibelstraße 63
30173 Hannover

Fon 0511 7683 555 - 0
Fax 0511 7683 555 - 1

info@bgarchitekten.de
www.bgarchitekten.de

Zusammenarbeit mit dem
Sachverständigenbüro für Pflege:

Simone Lippold

Martinstraße 2
30659 Hannover

Fon 0511 203 40 20
Fax 0511 203 40 21

bga

Architekten und Sachverständige

Architektur
Verkehrswertermittlung
Bauschadensgutachten
Bauen für Behinderte



DAS LEISTUNGSANGEBOT

ARCHITEKTUR / BAUEN FÜR BEHINDERTE:

- Grundsätzlich übernehmen wir sämtliche Leistungen der HOAI
- wesentliche Aspekte für das Bauen für Behinderte:
 - Bestandsaufnahme vor Ort / Beratungsgespräche in enger Abstimmung mit Sachverständigen im Bereich Pflege.
 - Entwicklung von Umbau- / Neubaukonzepten mit umfassender und detaillierter Kostenschätzung / Kostenberechnung.
 - Übernahme von Controllingaufgaben / Kontrolle von Kostenermittlungen / Entwurfskonzepten Dritter.
 - Einbindung von sämtlichen benötigten Fachingenieuren wie z.B. Haustechniker oder Tragwerksplaner.
 - Enge Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Sachverständigenbüro in schwierigen Fragen der bautechnischen Umsetzung.
 - Damit komplette Planung / Analyse aus einer Hand.

BAUSCHADENSGUTACHTEN / SONSTIGES:

- Erstellen von Bauschadensgutachten für fast alle Bereiche des Wohnungsbaus. Je nach Wunsch des Auftraggebers Ausarbeitung der Gutachten als Kurzgutachten / Ausführliches Gutachten.
- Erstellung von Behebungsgutachten / Aufnahme des Bestandes / Konzeptentwicklung für Umbaumaßnahmen etc.

VERKEHRSWERTGUTACHTEN:

- wesentliche Aspekte für das Bauen für Behinderte:
 - Gutachten für Kauf- oder Verkauf von Grundstücken und Gebäuden
 - Beleihungswertermittlung

EINZUGSBEREICH:

- Der Einzugsbereich für komplette Architektenleistungen incl. Bauleitung erstreckt sich auf die Bundesländer: Niedersachsen, Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Berlin, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Hessen, Nordrhein-Westfalen

UNSERE QUALIFIKATION

- Dipl.-Ing. der Architektur BDA
- Langjährige Erfahrung, besonders in der Altbausanierung / Bauschadensanalyse / energetische Planung + Beratung
- Langjährige Erfahrung mit dem Bauen für Behinderte
- Seit Jahren enge Zusammenarbeit mit verschiedenen Sachverständigenbüros im Bereich Pflege
- Erstellung von Wertgutachten seit rund 10 Jahren
- Ausbildung für Wertermittlung in der Sprengnetter Akademie - ständige Überwachung und Fortbildung



UNSERE KUNDEN:

- Versicherungen
 - Haftpflichtversicherer
 - Unfallkassen
 - Berufsgenossenschaften
 - Private Krankenversicherungen
- Rechtsanwälte
- Insolvenzverwalter
- Nachlassverwalter
- Notare
- Wohnungsbauunternehmen
- Hausverwaltungen
- Makler
- Verschiedene private Auftraggeber

DAS HONORAR

ARCHITEKTUR / BAUEN FÜR BEHINDERTE:

Die Honorarabrechnung für Architektenleistungen ist in § 15 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) gesetzlich geregelt. Das Honorar richtet sich grundsätzlich nach dem ermittelten Wert. Es wird in der Regel nach dem Mindestsatz der Honorarzone III (Neubauten) abgerechnet.

Einige ausgewählte Honoransätze zur Orientierung:

Objektwert	Honorar (rd.)	Objektwert	Honorar (rd.)
25.500,- €	3.200,- €	50.000,- €	6.300,- €
30.000,- €	3.800,- €	100.000,- €	12.400,- €
40.000,- €	5.100,- €	200.000,- €	23.700,- €

(zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer, Umbauschläge + Nebenkosten)

BAUSCHADENSGUTACHTEN / SONSTIGES:

Die Berechnung von Bauschadensgutachten, Bestandsaufnahmen, Konzeptstellungen, Kurzgutachten, Controllingaufgaben u.ä. erfolgt im Stundenlohn auf Nachweis bzw. nach individueller Absprache.

VERKEHRSWERTGUTACHTEN:

Die Honorarabrechnung für Verkehrswertgutachten ist in der HOAI nicht mehr gesetzlich geregelt. Das Honorar für Verkehrswertgutachten wird von uns jedoch in Anlehnung an § 34 der alten HOAI berechnet.

Dabei werden von uns verschiedene Arten der Gutachtenausfertigung angeboten.

Diese reichen von Kurzgutachten bis hin zu Komplettgutachten mit ausführlicher Dokumentation.

Bitte sprechen Sie uns an, damit wir Ihnen ein passendes Angebot für Ihr Bewertungsobjekt erstellen können.

Dabei ist es uns besonders wichtig, daß Sie später eine Leistung erhalten, die Ihnen wirklich weiterhilft.